

## Epidemiegesetz – Juristen haben keine Bedenken

Gesundheitsministerium holte nach dem Nationalrat die Expertise von Juristen und NGOs ein.

WIEN – Die Änderung des Epidemiegesetzes infolge der Corona-Krise ist nach Ansicht mehrerer Juristen verfassungskonform. Das Gesundheitsministerium hatte nach dem Nationalrat die Expertise von Juristen und NGOs eingeholt. Der Tenor: Die Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen Veranstaltungen oder Demonstrationen

Pflicht – Veranstaltungen oder Demonstrationen künftig stattfinden dürfen. Auch bestimmte Personengruppen können ausgeschlossen werden.

### Expertise von Rechtswissenschaftlern

Lautstarke Kritik war vor allem von der SPÖ gekommen. Das Gesetz

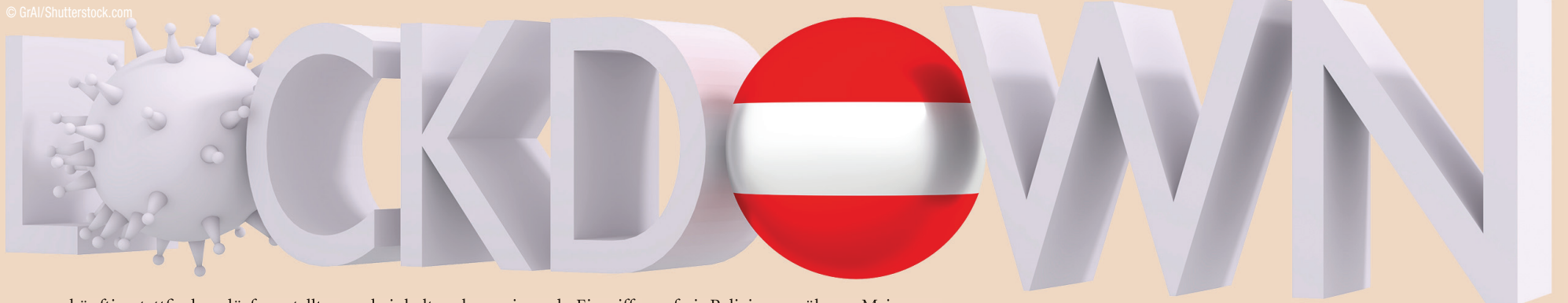
„Insgesamt stellt die Neufassung in rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Hinsicht einen erheblichen Fortschritt zur geltenden Fassung dar“, meint darin der Verfassungsrechtler Heinz Mayer. Die Novellierung entspreche den verfassungsrechtlichen Erfordernissen, schreibt sein Kollege Bernd-Christian Funk. Auf Bewegungsfreiheit, Privatleben,

findet in seiner Stellungnahme: „Gegen die beschlossene Fassung des Paragrafen 15 Epidemiegesetz habe ich keine Einwände, weder aus rechtspolitischer noch aus verfassungsrechtlicher Sicht.“

Christiane Wendehorst, Professorin für Zivilrecht an der Uni Wien, hält die Neufassung ebenfalls für „inhaltlich begrüßenswert und der

### Zustimmung auch von Amnesty International Österreich

Zustimmung kommt auch von Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Diskriminierungsverbot seien berücksichtigt worden, meint er. Statt einem Totalverbot



künftig stattfinden dürfen, stellten eine Verbesserung des Gesetzes dar.

Der Nationalrat hatte mit den Stimmen der Regierungsfractionen ÖVP und Grüne am Dienstag Änderungen des Epidemiegesetzes beschlossen. Die Opposition ging bei diesem Vorhaben nicht mit. Die Novelle legt fest, unter welchen Voraussetzungen – etwa Abstandsregeln oder Mund-Nasen-Schutz-

beinhalte schwerwiegende Eingriffe in die Versammlungsfreiheit und sei somit verfassungswidrig, hatte deren Vizeklubchef Jörg Leichtfried am Tag vor der Abstimmung gewarnt. Es handle sich um ein „verfälschtes Gesetz“. Um die Kritik zu entkräften, holte sich das Gesundheitsministerium nun die Expertise mehrerer Rechtswissenschaftler ein, die der APA vorliegt.

freie Religionsausübung, Meinungsfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit werde Rücksicht genommen.

Auch der ehemalige Präsident des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofs, Clemens Jabloner, zeigt sich „grundsätzlich zustimmend und einverstanden“. Christian Kopetzki, Leiter der Abteilung für Medizinrecht an der Uni Wien, be-

klart jedenfalls dienlich“. Ganz im Sinne des Verhältnismäßigkeitsprinzips werde nun eindeutig zum Ausdruck gebracht, „dass Maßnahmen, die im Vergleich zur Untersagung das mildere Mittel darstellen“. „Verfassungsrechtlich unbedenklich“ ist die Regelung auch für Andreas Janko und Michael Mayrhofer von der Johannes Kepler Universität.

gebe es nun eine Regelung, die Versammlungen und Veranstaltungen, wenn auch unter Auflagen, ermöglicht. „Eine begrüßenswerte Verbesserung! Wir fordern außerdem eine verhältnismäßige Umsetzung durch die Behörden.“ <sup>[1]</sup>

Quelle: [www.medinlive.at](http://www.medinlive.at)

ANZEIGE

# FÜR SOUVERÄN IN ALLEN KNOCHENQUALITÄTEN: PROGRESSIVE-LINE KNOCHENJOBS.

## SPEZIALIST FÜR WEICHEN KNOCHEN:

- Apikal konischer Bereich für hohe Primärstabilität ohne Umwege
- Gewinde bis zum Apex – ideal für Sofortimplantationen
- Sägezahngevinde mit verbreiteter Flankenhöhe
- Krestales Gewinde für zusätzlichen Halt bei begrenzter Knochenhöhe
- Flexibles Bohrprotokoll für unterschiedliche Knochenqualitäten

## ERLEBEN SIE DEN PROGRESSIVE-EFFEKT.



NEUGIERIG? TELEFON +43 5572 372341

[www.alltecdental.at](http://www.alltecdental.at)

Videoanimation

